Anlage zur Niederschrift
vom 02.06.2022 TOP 10.4
NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

[redacted]

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Mario Kröska
Zimmer-Nr.	228
Telefon direkt	040 / 535 95 258
Fax	040 / 535 95 87 258
E-Mail	mario.kroeska@norderstedt.de
Datum	24.05.2022

Ihr Zeichen / vom	Unser Zeichen / vom
	604.1

Radverkehrsführung entlang der Ulzburger Straße (Radwegführung im Abschnitt Rathausallee / Langenharmer Weg / Waldstraße)

hier: Beantwortung Ihrer Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr; Sitzung am 19.05.2022 (TOP 5.1)

Sehr geehrter [redacted],

in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (am 19.05.2022) kritisierten Sie persönlich die aktuell bestehende Rad- und Fußverkehrsführung, entlang der Ulzburger Straße (insbesondere im Abschnitt zwischen Rathausallee und Waldstraße). Dazu wünschten Sie eine Änderung der dortigen Situation und baten um eine Umgestaltung / Änderung der Verkehrsanlage / der Verkehrsführung.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass eine Umplanung, Ergänzung oder erneute Umgestaltung der Ulzburger Straße (insbesondere in Hinblick auf die dort vorhandene Radverkehrsführung) **nicht** erfolgt und für eine derartige Maßnahme weder politische Beschlüsse noch Finanzmittel im Haushalt der Stadt Norderstedt vorhanden sind. Die Ausbausituation **verbleibt unverändert** in der Ihnen bekannten Weise **bestehen**.

Gerne begründe ich Ihnen diese Entscheidung / Mitteilung ausführlich:

Der Anfang Oktober 2015 für den Verkehr freigegebene umgestaltete erste Bauabschnitt (zwischen Weg am Denkmal u. Waldstraße) und der im Jahre 2019 fertiggestellte zweite Bauabschnitt (zwischen Alter Kirchenweg/Rathausallee u. Waldstraße) der Ulzburger Straße stellen zusammen weder ein Planungsergebnis einzelner Politiker (oder Parteien) noch den persönlichen Willen einzelner Bürger oder Rathausmitarbeiter dar.

Vielmehr enthält der Umbau dieser Straße das Ergebnis und den Kompromiss eines lang angelegten Beteiligungsprozesses zwischen Bürgern, Verbänden, Einzelhandel, Stadtverwaltung und Politik.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Tatsächlich waren an der Planung u. a. die Polizei, die Feuerwehr, die Rettungsdienste, der ADAC, der ADFC, der Jungendbeirat, der Seniorenbeirat, die Arbeitsgruppe Radverkehr, der HVV, die Stadtwerke, Ingenieure des Baudezernates und der Initiativbürgerkreis „Ulzburger Straße" integrativ und gleichberechtigt beteiligt. Zudem wurden fast alle betroffenen Grundstückseigentümer und zahlreiche Einzelhändler vor Ort in den Planungsprozess eingebunden.

Die aus diesem Prozess heraus zusammengetragenen Ergebnisse mündeten Ende 2014 und Ende 2017 in den inzwischen baulich umgesetzten Ausführungsplanungen, die jeweils von **allen** politischen **Parteien** der Stadt Norderstedt **einstimmig** verabschiedet wurden. Die dazugehörigen Diskussionen und Entwurfspräsentationen wurden selbstverständlich in zahlreichen Sitzungen des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr öffentlich geführt.

Die von Ihnen dazu gegenteilig (in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses) vorgetragene These (Umbau basiert auf Basis der Meinung einer Partei) ist somit fachlich und inhaltlich falsch (faktisch unzutreffend).

In der Gewissheit, dass somit keine Einzelmeinungen, sondern eine bereite Interessenlage angehört und einbezogen wurde, nehme ich Ihre nachträglich formulierte Kritik mit Bedauern aber auch mit Verwunderung zur Kenntnis. Sinnvoller wäre es gewesen, wenn auch Sie (als Norderstedter Einwohner) Ihre Meinungen und Wünsche aktiv in die vorausgegangenen Beteiligungsprozesse eingebracht hätten.

Im Zuge dieses Partizipationsprozesses hätten Sie u. a. auch erfahren können, dass die Gleichstellung und Integrationen des Radverkehrs in den Kraftfahrzeugbereich inzwischen in der **bundesdeutschen** Straßenverkehrsordnung verankert ist. Somit ist der Stadt Norderstedt infolge der gültigen Straßenverkehrsordnung vorgegeben, bestimmte Radverkehrsführungen regel- und gesetzeskonform anzulegen oder anzupassen. Beispielsweise wurde der neue Knotenpunkt Langenharmer Weg/ Ulzburger Straße straßenverkehrsrechtlich nach genau diesen o. a. neuesten Gesetzteslagen hergestellt. Dieser entspricht somit den zukünftigen Anforderungen (Gleichberechtigung zwischen Radfahrern und Kraftfahrern – Fahren auf einer Fahrbahn ohne Separation).

Da es in der Natur der Sache liegt, dass es immer kontroverse Meinungen gibt (und somit einige Bürger sicherlich Ihre Meinung teilen und ebenfalls das o. g. Planungsergebnis im Nachhinein nicht nachvollziehen können), kann ich für die Zukunft all diesen Menschen nur die Anregung geben, sich mit ihren Meinungen, Fragen und Anregungen zu Beginn (und nicht fünf Jahre nach dessen Umsetzung) der Planungsphasen (im Falle der Ulzburger Straße dauerten die Bürgerbeteiligungen über drei Jahre an) einzubringen.

Die Stadt führte die o.a. (Bürger-)Beteiligungsprozesse übrigens freiwillig und ohne Rechtsbindung durch, da es sich bei Straßenausbauten um alleinige Zuständigkeiten der Gemeinde (als sogenannter Straßenbaulastträger) handelt. Somit hätte hier die Politik (als bestimmende Volksvertretung) die Umsetzung in eigener Zuständigkeit beschließen können, hat aber freiwillig den o. a. (groß angelegten) Meinungsbildungsprozess gewünscht.

Weiterhin informiere ich Sie, dass der zuletzt fertiggestellte Abschnitt der Ulzburger Straße (zwischen Alter Kirchenweg und Waldstraße) – wie bereits oben aufgezeigt – den Inhalten der aktuellen bundesdeutschen Straßenverkehrsordnung, der ERA (= Empfehlung für die Anlegung von innerstädtischen Radverkehrsanlagen) und den Anforderungen des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (=ADFC) entspricht. Die Straßenverkehrsordnung beschließt weder die Stadt Norderstedt noch das Land Schleswig-Holstein, sondern allein der aktuell gewählte Bundesgesetzgeber (hier die vom Volk gewählten Mehrheiten innerhalb des Deutschen Bundestages).

In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen, sich ab und zu auf den Internetseiten des Gesetzgebers (z. B. auch Bundesverkehrsministerium) über Veränderungen der deutschen

Straßenverkehrsordnung zu informieren. Die Stadt ist gehalten, Beschlüsse der obersten Verkehrsbehörde umzusetzen, da die Straßenverkehrsregeln nicht individuell, sondern bundeseinheitlich in jeder Stadt gelten.

Die Baukosten für diesen zuletzt fertiggestellten Abschnitt betrugen rd. 2,1 MIO€(netto). Diese Kosten wurden zu ca. 70% von unserer Bundesregierung finanziell getragen. Genau gesagt: Die Stadt Norderstedt hat Fördermittel in Höhe von ca. 1,5MIO € aus Berlin erhalten, da hier ein Radfahrstreifen gebaut wurde, der vom Bundesumweltministerium ausdrücklich befürwortet wurde und somit die Prioritäten der Stadt Norderstedt aus dortiger Sicht ausdrücklich für korrekt, modellhaft und zukunftsweisend angesehen wurden und bis heute werden.

Der Umstand, dass die Stadt Norderstedt derart hohe Finanzzuwendungen aus Berlin erhalten hat, wirkte sich unter anderem positiv auf die direkten Anlieger im Bereich der Baustelle aus. Dortige Grundstücksanlieger haben eine vollständig neu sanierte Straße erhalten und mussten dafür keine Beitragskosten zahlen (das liegt daran, dass geförderte Baukosten nicht auf den Anlieger/Bürger „umgelegt" werden müssen, Standardmaßnahmen übrigens oft schon).

Insofern sehe ich hier schon einen erheblichen Kosten-/Nutzen-Vorteil für den direkt betroffenen Bürger – aber auch für uns alle, weil die Leitungen, Asphaltschichten und Pflasterflächen einer Straße überall kontinuierlich saniert werden müssen – unabhängig davon, ob Radwege in diesem Zusammenhang höhengleich oder baulich abgesetzt angelegt werden. Hier hat die Stadt Norderstedt 1,5MIO € eingespart, die z. B. für die Sanierung des Schulzentrums Süd eingesetzt werden können.

Nach allem, kommt aus diesen Gründen eine Erneute Umplanung / Änderung dieses Straßenabschnittes nicht in Betracht, die ohnehin wieder für Verkehrsbeeinträchtigungen / Umleitungsfahrten und Anliegerbelästigungen (während der Bauphase) sorgen würde. Abschließend teile ich Ihnen noch mit, dass es seit Fertigstellung der Ulzburger Straße (in den neu umgestalteten Abschnitten) zu keinen Unfällen mit Radfahrern und auch nicht mit Fußgängern gekommen ist und die Unfalllage dort (gem. Auskunft der Polizei) als vorbildlich gut anzusehen ist.

O. a. Fördermittel müssten übrigens, z. B. im Falle einer erneuten Umgestaltung dieser Straße, an den Bund seitens der Stadt Norderstedt zurückgezahlt werden.

Sollten Sie zu meinen Ausführungen Verständnisfragen haben, bitte ich Sie – um lang andauernden Schriftverkehr zu vermeiden – um direkte telefonische Kontaktaufnahme unter der im Briefkopf angegebenen Rufnummer.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Kröska
Fachbereichsleiter